



Zweckverband Zivilschutz Oberes Furttal

Organisationsreglement für die Regionale Führungsorganisation (RFO)

Gültig ab 1. Juli 2022

1 Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Zweck.....	3
1.2	Ziel.....	3
1.3	Abgrenzungen.....	3
1.4	Begriffe.....	3
2	Organisation.....	3
2.1	Gremien.....	3
2.2	Zusammensetzung der Gremien.....	3
2.3	Finanzkompetenz im Ereignisfall.....	4
2.4	Organigramm RFO.....	5
3	Aufgebot und Alarmierung.....	5
4	Pflichten und Kompetenzen.....	5
4.1	Gemeindebehörden.....	5
4.2	Steuerungskommission ZSOF.....	5
4.3	Kernstab RFO.....	6
4.4	Fachbereichsleiter.....	6
5	Pflichten und Kompetenzen im Ereignisfall.....	6
5.1	Steuerungskommission ZSOF.....	6
5.2	Kernstab RFO.....	6
6	Pflichtenhefte.....	7
6.1	Chef RFO.....	7
6.2	Stabschef RFO.....	7
6.3	Stabschef RFO Stv.....	8
6.4	Fachbereichsleitung Polizei.....	8
6.5	Fachbereichsleitung Feuerwehr (Offizier).....	8
6.6	Fachbereichsleitung Zivilschutz (Kdt/Kdt Stv ZS).....	8
6.7	Fachbereichsleitung Gesundheit.....	9
6.8	Fachbereichsleitung Infrastruktur.....	9
6.9	Fachbereichsleitung Medien.....	10
6.10	Sekretariat (Zivilschutzstelle).....	10
7	Inkrafttreten.....	10

1 Einleitung

1.1 Zweck

Der Zweckverband Zivilschutz Oberes Furttal (Gemeinden Regensdorf, Buchs und Dällikon) betreibt gemäss Art. 2 Abs. 2 der Zweckverbandsstatuten vom 1. Januar 2020 einen gemeinsamen Führungsstab für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen. Dieses Reglement regelt die zivile Führung bei Katastrophen und Notlagen. Es legt die Aufgaben, Struktur, Zusammensetzung sowie die Kompetenzen der Regionalen Führungsorganisation (RFO) fest und umschreibt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

1.2 Ziel

Die RFO unterstützt bei Grossereignissen, besonderen und ausserordentlichen Lagen die Einsatzleitung und koordiniert die im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Die RFO untersteht der Steuerungskommission ZSOF. Ist Gefahr in Verzug handelt die RFO im Rahmen seiner Kompetenzen selbständig.

1.3 Abgrenzungen

Kommunale Ereignisse, die nicht von der RFO unterstützt werden, fallen grundsätzlich in die Kompetenz der jeweiligen Gemeinden. Aufgebote des ZSOF fallen grundsätzlich in die Kompetenz der RFO.

1.4 Begriffe

GR	Gemeinderat
StKo	Steuerungskommission
RFO	Regionale Führungsorganisation
KS	Kernstab
C RFO	Chef Regionale Führungsorganisation
SC	Stabschef
Stv	Stellvertreter
FBL	Fachbereichsleiter
ZSOF	Zivilschutz oberes Furttal
SiV	Sicherheitsvorstand

2 Organisation

2.1 Gremien

- Gemeindebehörden des Zweckverbandes
- Steuerungskommission ZSOF
- Regionale Führungsorganisation RFO
- Kernstab RFO

2.2 Zusammensetzung der Gremien

Die Steuerungskommission bestimmt aus ihrer Reihe den C RFO und ist für die Besetzung der Funktionen Stabschef und Stabschef Stv verantwortlich. Das Sekretariat wird durch den Sitz des Zweckverbandes geführt.

Die Regionale Führungsorganisation setzt sich wie folgt zusammen:

- C RFO (GR)
- Stabschef (gewählt durch StKo)
- Stabschef Stv (gewählt durch StKo)
- Sekretariat (Sitz Zweckverband)
- Führungsunterstützung ZS (FU, Telematik, Lage)
- FBL (Abteilungs- oder Bereichsleiter der 3 Verbandsgemeinden)
- FBL Medien (Gemeindeschreiber der 3 Verbandsgemeinden)

Der Kernstab setzt sich wie folgt zusammen:

- C RFO
- Stabschef
- Stabschef Stv
- Sekretariat

Dieser wird situativ und dem jeweiligen Ereignis angepasst ergänzt.

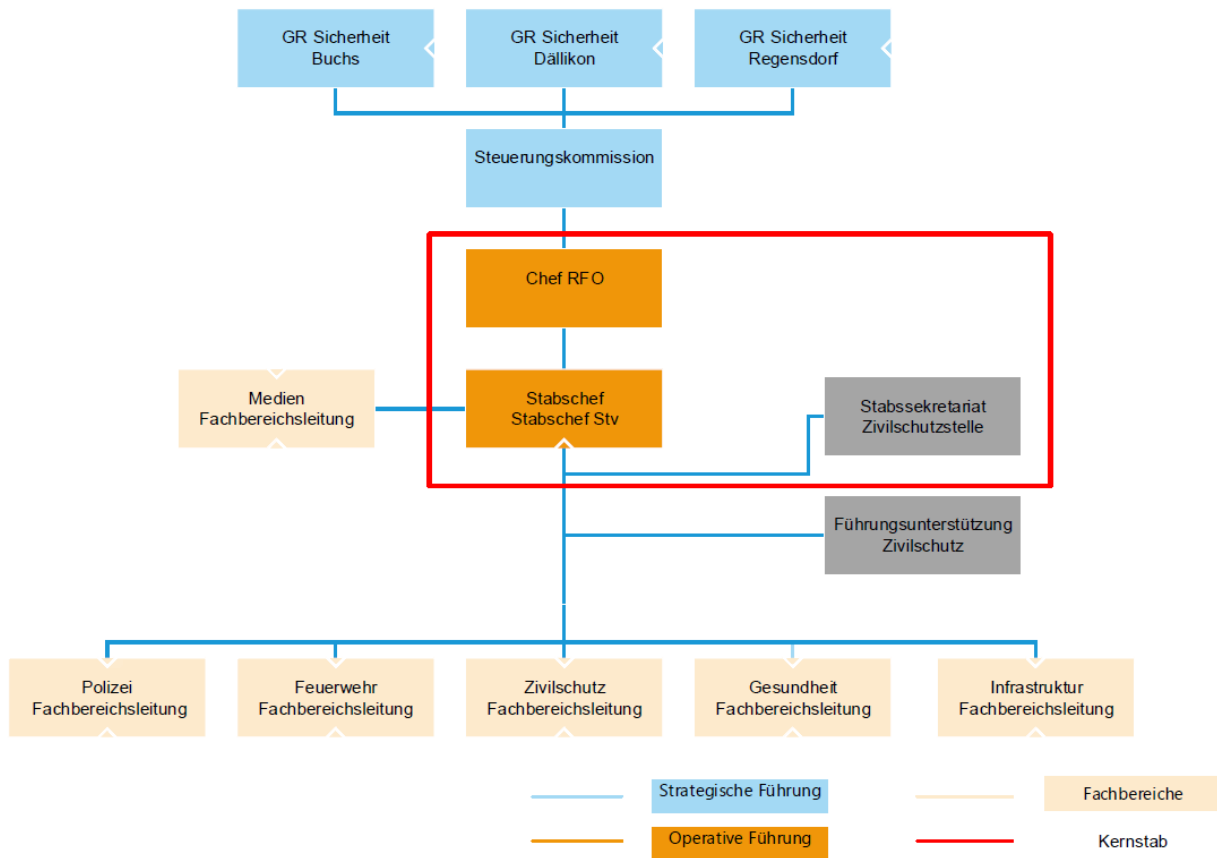
2.3 Finanzkompetenz im Ereignisfall

Die RFO beschliesst für Sofortmassnahmen gebundene Ausgaben gestützt auf Art. 20. Abs 2 der Zweckverbandstatuten. Alle weiterführenden Massnahmen beantragt die RFO der Steuerungskommission.

Hauptführungsstandort KP

Der geschützte Hauptführungsstandort befindet sich in der Zivilschutzanlage Buchs (KP Buchs). Im Einsatz entscheidet die RFO selbständig über den Führungsstandort.

2.4 Organigramm RFO



3 Aufgebot und Alarmierung

Im Ereignisfall kann der Kernstab RFO von folgenden Instanzen aufgeboten werden:

- Einsatzleiter einer Blaulichtorganisation im Ereignisfall, der C RFO und der Stabschef oder das zuständige Gemeinderatsmitglied einer Verbandsgemeinde.

Das Aufgebot erfolgt über die Einsatzleitzentrale von Schutz und Rettung oder direkt an den C RFO oder Stabschef. Die operative Alarmierung der RFO erfolgt über den C RFO oder den SC.

4 Pflichten und Kompetenzen

4.1 Gemeindebehörden

- Bestätigen der Wahl des C RFO und des Stabschefs
- Abnahme des Budgets und der Jahresrechnung

4.2 Steuerungskommission ZSOF

- Führen der RFO als eigenständige Organisationseinheit. Sicherstellen des Personalmanagements für alle Mitglieder der RFO.
- Personelle Besetzung aller Mitglieder der RFO ZSOF, insbesondere des C RFO und des SC.
- Aufrechterhaltung des Informationsflusses in die Gemeindebehörden

- Strategische Führung und Mehrjahresplanung in Bezug auf folgende Themen:
 - Sicherstellen der Einsatzfähigkeit der RFO
 - Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der RFO
 - Sicherstellen eines funktionierenden Führungsstandorts für die RFO
 - Überwachung der konzeptionellen Grundlagen und Dokumentationen der RFO
- Bestimmen des jährlichen Betriebsbudgets.

4.3 Kernstab RFO

Der C RFO führt zusammen mit dem SC die RFO operativ. Je nach personeller Besetzung und Eignung können die folgenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten unterschiedlich aufgeteilt werden, wobei dem C RFO die Gesamtverantwortung obliegt:

- Erstellen einer Risiken- und Gefahrenanalyse im Einzugsgebiet der Vertragsgemeinden
- Planungen und Vorbereitungen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in Bezug auf diese Risiken und Gefahren
- Ausarbeitung und Aktualisierung einer Notfalldokumentation
- Laufende Kontaktpflege und Informationsaustausch mit allen Mitgliedern der RFO sowie zu Partnern im Bevölkerungsschutz und den Vertretern der Gemeinden
- Ausbildungsplanung in Zusammenarbeit mit dem SC
- Überwachung der Einrichtung und Wartung der Führungsinfrastruktur
- Organisation der Alarmierung der RFO
- Aufgebot der Mitglieder der RFO zu Stabsübungen, Rapporten, Besprechungen.

4.4 Fachbereichsleiter

Die kommunalen Funktionäre (Abteilungs- oder Bereichsleiter) der Abteilungen Gesundheit, Infrastruktur (Bau, Werke) sowie die Gemeindeschreiber (Medien) werden von Amtes wegen in die jeweiligen Fachbereiche als Leiter eingesetzt.

5 Pflichten und Kompetenzen im Ereignisfall

5.1 Steuerungskommission ZSOF

Die strategische und politische Führung im Ereignisfall obliegt der Steuerungskommission. Sie entscheidet über die Anträge der RFO und ist zuständig für den Informationsfluss in die Gemeindebehörden des Zweckverbandes.

5.2 Kernstab RFO

Im Ereignisfall übernimmt die RFO die operative Führung und entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen. Sie koordiniert den Einsatz und unterstützt die Partnerorganisationen. Sie bietet die Steuerungskommission auf und setzt diese in Kenntnis der Lage und der angeordneten Sofortmassnahmen. Sie berät die Steuerungskommission und stellt wo nötig Anträge.

6 Pflichtenhefte

6.1 Chef RFO

Im Bereich Vorbereitung und Ausbildung

- ist verantwortlich für die ständige Einsatzbereitschaft des Führungsorgans
- legt die Organisation des Führungsorgans fest und ist zuständig für die personelle Besetzung des Stabes
- erstellt in Zusammenarbeit mit dem Stabschef die Pflichtenhefte für Stabsmitglieder und überprüft diese regelmässig
- pflegt den Kontakt zu kommunalen, regionalen und kantonalen Stellen
- organisiert und überwacht die Aus- und Weiterbildungen der Stabsmitglieder

Im Ereignisfall

- löst gemäss Vorgabe der Behörde die Alarmierung der RFO bzw. der Teilstäbe und der Führungsunterstützung des Zivilschutzes aus
- informiert die Behörde und den Statthalter über die Alarmierung des RFO
- ist Entscheidungsträger und arbeitet eng mit den Gemeindebehörden zusammen und unterstützt sie bei der Beschlussfassung und entscheidet über die im Notfall erforderlichen Sofortmassnahmen
- trägt die Verantwortung für alle Entscheide, die er im Rahmen der von der Behörde erhaltenen Kompetenzen trifft
- koordiniert die der RFO zugewiesenen Mittel
- fordert, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind und in Absprache mit der Behörde, die überörtliche Hilfe auf dem Dienstweg an
- ist in Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen der Ansprechpartner für die Behörden und die KFO

6.2 Stabschef RFO

Im Bereich Vorbereitung und Ausbildung

- beantragt beim Chef RFO die personelle Besetzung des Führungsorgans
- erstellt die Pflichtenhefte für die Stabsmitarbeiter und überprüft diese regelmässig
- definiert die Anforderungen an die Fachbereichsleitung
- führt und erarbeitet Einsatzplanungen für die Bewältigung von Ereignissen
- absolviert die Aus- und Weiterbildungen für Stabschefs
- absolviert regelmässig Übungen mit dem Stab – inkl. Führungsunterstützung und erstellt die Aufgebote
- überwacht in Zusammenarbeit mit dem Chef RFO die Aus- und Weiterbildung der Stabsmitarbeitenden
- organisiert und erstellt die Alarmierung der RFO über die Alarmierungsplattform Lodur
- überwacht die Einrichtung und Wartung der Führungsinfrastruktur für den Stab

Im Ereignisfall

- vertritt den Chef RFO bei dessen Abwesenheit
- löst gemäss Vorgabe der Behörde die Alarmierung der RFO bzw. der Teilstäbe und der Führungsunterstützung des Zivilschutzes aus

- führt die RFO, leitet die Rapporte
- unterstützt die Schadenplatzkommandos
- trifft gemäss Kompetenzregelung die im Notfall erforderlichen Sofortmassnahmen
- trifft im Rahmen seiner Kompetenzen die erforderlichen Entscheidungen
- koordiniert die Zusammenarbeit im Führungsorgan

6.3 Stabschef RFO Stv

Im Bereich Vorbereitung

- unterstützt den Stabschef bei der Ausbildung des Stabes
- vertritt den Stabschef bei Abwesenheit oder in Projekten

Im Ereignisfall

- stellt die Führung des Stabes sicher bei Abwesenheit des Stabschefs, bei langandauernden Einsätzen und zur Teilung der Aufgaben

6.4 Fachbereichsleitung Polizei

Im Bereich Vorbereitung

- Teilnahme an Sitzungen, Rapport und Übungen

Im Ereignisfall

- Koordination aller Massnahmen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, insbesondere in den Bereichen Sicherheitspolizei, Verkehr und Umweltverschmutzung
- Koordination des Einsatzes aller Polizeikräfte, privater Sicherheitsunternehmen oder anderer Organisationen
- Umsetzung der polizeilichen Massnahmen, festgelegt durch Beschlüsse aus der RFO (z.B. Umsetzung einer lokalen Evakuation).

6.5 Fachbereichsleitung Feuerwehr (Offizier)

Im Bereich Vorbereitung

- Teilnahme an Sitzungen, Rapporte und Übungen

Im Ereignisfall

- Koordination des Einsatzes der Feuerwehren
- Übersicht über die eingesetzten Mittel
- Sicherstellung des Informationsflusses als Mitglied der RFO
- Teilnahme an Rapporten der RFO
- Koordination der logistischen Versorgung der Feuerwehren im Einsatz
- Antragstellung Aufgebot, Verstärkung und/oder Ablösung von Einsatzkräften

6.6 Fachbereichsleitung Zivilschutz (Kdt/Kdt Stv ZS)

Im Bereich Vorbereitung

- Übernahme der zugewiesenen Funktion in der RFO
- Teilnahme an Sitzungen, Rapporten, Übungen, Aus- und Weiterbildungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Stellvertretung in der RFO

Im Ereignisfall

- Koordination des Einsatzes der Zivilschutzangehörigen (AdZS)
- Übersicht über die eingesetzten Mittel
- Sicherstellung des Informationsflusses als Mitglied der RFO
- Aufgebot personeller und materieller Mittel aus dem Zivilschutz (ZS) bei Bedarf.
- Sicherstellung der Infrastruktur für den Führungsstab und führen des KP-Betriebes
- Verantwortlich für den Lage- und Telematikdienst
- Koordination der logistischen Versorgung des Zivilschutzes
- Im Bedarfsfall Sicherstellung der zeitgerechten Verteilung der Jodtabletten
- Schutz der Kulturgüter

6.7 Fachbereichsleitung Gesundheit

Im Bereich Vorbereitung

- Übernahme der zugewiesenen Funktion in der RFO
- Teilnahme an Sitzungen, Rapporten und Übungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Stellvertretung in der RFO

Im Ereignisfall

- Koordination zwischen Rettungsdiensten, Samariternvereinen, Heimen, Pflegeinstitutionen, Spitälern usw.
- Ausarbeitung von Empfehlungen und Anweisungen betreffend Hygiene
- Übersicht über die eingesetzten Mittel
- Sicherstellung des Informationsflusses als Mitglied der RFO
- Teilnahme an Rapporten der RFO
- Koordination des Bestattungswesens
- Beantragt eine Evakuierung auf Grund einer gesundheitlichen Gefährdung

6.8 Fachbereichsleitung Infrastruktur

Im Bereich Vorbereitung

- Übernahme der zugewiesenen Funktion in der RFO
- Teilnahme an Sitzungen, Rapporten und Übungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Stellvertretung in der RFO

Im Ereignisfall

- Aufrechterhaltung der Dienstleistungen bzw. die Notversorgung im Bereich Trinkwasser, Elektrizität, Gas, Abwasser und Entsorgung
- Erstellt bedarfsorientierte Ressourcenverzeichnisse (z. B. Geologen, Meteorologen, Statiker, Brandschutz usw.) der Region und hält diese aktuell
- Koordination generell der Werkhöfe der Gemeinden, Revierförster und Forstbetriebe
- Koordination und Beizug von Logistikpartnern der Privatwirtschaft (Baufirmen / Transportunternehmungen), regionalen Lebensmittelverteilern

6.9 Fachbereichsleitung Medien

Im Bereich Vorbereitung

- Übernahme der zugewiesenen Funktion in der RFO
- Teilnahme an Sitzungen, Rapporten und Übungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Stellvertretung in der RFO

Im Ereignisfall

- Erstellen und Umsetzen eines Informationskonzeptes
- Aufbereitung der internen und externen Kommunikation
- Ausarbeitung von Informationen sowie Verhaltensanweisungen für die Behörde und die Bevölkerung zuhanden Chef RFO
- Vorbereitung von Medienmitteilungen. Die Inhalte sind mit dem Chef RFO der Behörde und den Partnerorganisationen abzusprechen.
- Betreuung der Medienvertreter in Absprache mit der Kantonspolizei

6.10 Sekretariat (Zivilschutzstelle)

- Vor-/Nachbearbeitung der RFO-Rapporte
- Administrative Unterstützung im Führungsstandort
- Einsatzplanung bzw. Ablösung der Mitglieder der RFO
- Überwacht finanzielle Verpflichtungen und Einsatzkosten

7 Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement wurde an der Sitzung vom 10. März 2022 der Zivilschutzkommission genehmigt und tritt ab 1. Juli 2022 in Kraft.

NAMENS DER STEUERUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:



C. Rau

Die Sekretärin:



A. Akermann